

Absender:

.....  
(Bibliothek).....  
(Telefonnummer – bitte **unbedingt** ausfüllen).....  
(Straße, Nr.) **!!!Bitte hier Adresse für den Versand angeben!!!**.....  
(PLZ, Ort).....  
(Ansprechpartner/in).....  
(E-Mail-Adresse – bitte **unbedingt** leserlich ausfüllen)

Fachstelle für Katholische  
Büchereiarbeit Mainz  
Fr. Steffen  
Greibenstraße 24-26  
55116 Mainz

Bitte bis spätestens  
**31.01.2020** zurücksenden!  
**TEL.: 06131/253293**  
**FAX: 06131/253408**  
**Email:**  
**buechereiarbeit@bistum-**  
**mainz.de**

Anmeldungen für die  
**Informations-**  
**veranstaltung** sowie  
die **Erläuterungen 1**  
**bis 3** siehe Rückseite!

## LESESOMMER Rheinland-Pfalz – vom 22.06. bis 22.08.2020

### Anmeldung und Förderantrag

- Wir möchten uns am LESESOMMER 2020 beteiligen und benötigen zur Information, Werbung und Durchführung folgende kostenlose Werbemittel<sup>1</sup>:**

Informationsflyer für Lehrer/innen, Entscheidungsträger, Presse etc.: ca. .... Ex.

Werbe- und Anmeldekarten für Kinder und Jugendliche von 6 – 16 Jahren: ca. .... Ex.

Clubkarten: ca. .... Ex.

Aufkleber/ Etiketten für LESESOMMER-Bücher: ca. .... Bögen á 30 Stück

Plakate: ca. .... Ex. Bewertungskarten: ca. .... Ex.

Urkunden: ca. .... Ex.

- Wir bestellen zusätzlich folgenden Werbeartikel kostenpflichtig:**  
..... VE Skat-Spielkarten-Set zum **Preis von 19 Euro** (im Klarsichttui, je 20 Spielkarten-Sets pro Verpackungseinheit (VE), Kartenrückseiten sind mit dem LESESOMMER-Logo bedruckt)  
➔ Solange der Vorrat reicht!

- Wir beteiligen uns erstmalig am LESESOMMER.**

- Wir beteiligen uns auf jeden Fall am LESESOMMER 2020, unabhängig von einer möglichen Landesförderung.**

- Für die Anschaffung von Büchern für den LESESOMMER stellen wir Eigenmittel in**

**Höhe von insgesamt ..... Euro bereit<sup>2</sup>:**

- für den Kauf von Büchern für Leseanfänger (ca. 6 – 8-Jährige).  
 für den Kauf von Kinderbüchern für 8 – 12-Jährige.  
 für den Kauf von Jugendbüchern für 13 – 16-Jährige.

- Dazu beantragen wir eine Landesförderung in größtmöglicher Höhe<sup>3</sup>.**  
(Achtung: Die Landesförderung kann maximal so hoch sein, wie die Eigenmittel.)

#### **Angaben zur Bibliothek:**

Einwohnerzahl der Kommune: ..... Bestandsgröße: ..... ME

Zahl der Schulen am Ort bzw. in der Region, mit denen Sie kooperieren wollen: .....Schulen

Öffnungszeiten während des LESESOMMERS:

Summe Öffnungsstunden pro Woche ..... Öffnungstage pro Woche: .....

Öffnungsstunden in den Sommerferien (pro Woche): .....Öffnungswochen in den Sommerferien: ..... Öffnungstage in den Sommerferien (pro Woche) .....

Erwerbungsetat 2020: ..... €

Anzahl der geplanten Veranstaltungen für den LESESOMMER 2020: voraussichtlich ca. ....

**Anmeldung für die Informationsveranstaltung zum LESESOMMER:***Bitte beachten: Die Infoveranstaltung richtet sich an ALLE Bibliotheken (aktuelle Infos, Erfahrungsaustausch)!* **Wir melden folgende Personen verbindlich für die Teilnahme an der Informationsveranstaltung****O am Dienstag, den 07. April 2020, 11.00 bis 13.30 Uhr im Stadthaus Mainz,  
Raum 113 (Kreyßig-Flügel), Kaiserstraße 3-5, 55116 Mainz an:**

1. Herrn/ Frau .....

2. Herrn/ Frau .....

<sup>1</sup> **Erläuterung zu 1:**

Bitte kalkulieren Sie die Werbemittel nicht zu knapp. Alle Lehrer/innen sollten einen Informationsflyer erhalten. Bei den Werbemitteln können Sie sich an der Zahl der Kinder bzw. Jugendlichen orientieren, die es in den genannten Altersgruppen in Ihrer Stadt oder Gemeinde gibt bzw. die Sie erreichen wollen. Dies sind in der Regel 10 – 15 Prozent der Einwohner der Stadt oder Gemeinde bzw. des Versorgungsbereiches. Die Werbemittel und Aktionsmaterialien sind kostenlos. Wir behalten uns vor, die Bestellmengen ggf. anzupassen.

<sup>2</sup> **Erläuterung zu 2:**

Für eine Landesförderung muss ein Mindestbetrag von 400,- Euro Eigenmitteln bereitgestellt werden. Ob und in welcher Höhe die Bibliothek gefördert werden kann, hängt u.a. von der Erfüllung der Förderkriterien, der Höhe der bereitgestellten Eigenmittel, dem Umfang der Beteiligung am LESESOMMER sowie der Antragslage und den zur Verfügung stehenden Fördermitteln ab.

<sup>3</sup> **Erläuterung zu 3:**

Folgende Grundsätze müssen bei einer **Landesförderung** im Rahmen des LESESOMMERS erfüllt werden:  
Die Bibliotheken

- müssen während des LESESOMMER-Zeitraumes (22.06.-22.08.2020) an mind. 2 Tagen pro Woche insgesamt 4 Stunden geöffnet sein. Ausnahme: In den Sommer-Schulferien muss die Bibliothek mindestens die Hälfte der Ferien an mindestens 2 Tagen pro Woche insgesamt 4 Stunden geöffnet sein **oder** während der gesamten Ferien durchgehend mindestens 2 Stunden pro Woche.
- müssen mindestens Eigenmittel in Höhe von 400,- Euro für den Kauf neuer LESESOMMER-Bücher bereitstellen.
- müssen die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen von 6-16 Jahren ermöglichen. Selbst wenn die Bibliothek den LESESOMMER nur für einen Teil der Altersgruppe bewirbt, sollte die Teilnahme der gesamten Altersspanne ermöglicht werden, ggf. mit Büchern aus dem vorhandenen Bestand.

**Alle Bibliotheken** erkennen mit der **Teilnahme am LESESOMMER folgende Grundprinzipien an und orientieren sich daran** (unabhängig von einer Landesförderung):

- Es werden die landesweit eingesetzten LESESOMMER-Materialien verwendet.
- Die Zahl der gelesenen Bücher wird in einer Clubkarte bestätigt.
- Im Interview / Gespräch wird geprüft, ob das Buch / die Bücher gelesen wurde/n. Alternativ zählt ein ausgefüllter Online-Buchtip. Als Nachweis müssen die Teilnehmer/innen den ausgedruckten Buchtip bei Rückgabe des LESESOMMER-Buches in der Bibliothek vorlegen. Die Bibliotheken müssen den Teilnehmer/innen beide Optionen ermöglichen.
- Zu jedem gelesenen Buch geben die Teilnehmer eine Bewertungskarte ab.
- Wer nachweislich mindestens 3 Bücher gelesen hat, erhält eine Urkunde und ggf. einen positiven Zeugniseintrag.
- Nach den Sommerferien findet eine Art „Abschlussveranstaltung“ für die Teilnehmer/innen statt.

**(Datum, Unterschrift )**

Bei hauptamtl. geleiteten Bibliotheken reicht die Unterschrift der Bibliotheksführung. / Bei neben- und ehrenamtlich geleiteten Bibliotheken ist Unterschrift des Bibliotheksträgers erforderlich. / Bei kirchlich geleiteten Bibliotheken ist die Unterschrift des Trägers oder der Fachstelle erforderlich.